



Kurzinformation zum 57. Weiterbildungskurs
„Geprüfte Fachkraft für Haushaltsführung und Familienbetreuung
in Haushalten landwirtschaftlicher Betriebe (Dorfhelferin / Dorfhelfer)“

| | |
|--------------------------------------|-------------------|
| Informationstag in Loccum | 05.05.2018 |
| Kursbeginn 57. Kurs | 10.09.2018 |
| Kursende mit Aussendungsfeier | 16.11.2019 |

Schulungseinheiten in Loccum

insgesamt 45 Tage, aufgeteilt in

- sieben 5-tägige Schulungseinheiten
- drei 2-tägige Schulungseinheiten
- eine 4-tägige Schulungseinheit

Sozialpraktika

*Einschlägige Vorerfahrung kann nach
Einzelfallprüfung angerechnet werden.*

insgesamt 10 Wochen

- wohnortnah zu absolvieren in den Bereichen
Behindertenarbeit, Säuglingspflege, Alten- und
Krankenpflege, Kindergarten und Familie

Lerneinheiten zuhause

Erarbeitung von Weiterbildungsinhalten
anhand von geeignetem Lernmaterial

Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung:

Abschluss: Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter nach dreijähriger Ausbildung
und mindestens einjährige Berufserfahrung in der Hauswirtschaft
oder
Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter gemäß BBiG § 45 (2)
oder
Staatlich geprüfte Wirtschafterin/Wirtschafter

Außerdem müssen bis zur schriftlichen Prüfung nachgewiesen werden:

- 6 Monate praktische Erfahrung im Haushalt eines landwirtschaftlichen Betriebes
- (auch als Ausbildungszeiten im Haushalt eines landw. Betriebes oder
als Praktikum möglich)
- Kurs Erste Hilfe und Kurs Erste Hilfe am Kind

Kosten

zz. 1.900 € Kursgebühr inkl. Unterkunft und Verpflegung
zz. 650 € Prüfungsgebühr an die Landwirtschaftskammer

- Für den Kurs können Bildungsurlaub gemäß NBildUG und ggf. die sog. „Bildungsprämie“ beantragt werden.
- Kursbesuch ist bei teilzeitiger Erwerbstätigkeit in einem anderen Arbeitsverhältnis berufsbegleitend möglich.

**Voraussetzungen für eine spätere Einstellung als Dorfhelferin beim
Ev. Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen e.V. sind u.a.**

- Erfolgreicher Abschluss der Weiterbildung im Evangelischen Dorfhelferinnenseminar
- Zugehörigkeit zu einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland (ACK)
- Führerschein und privater PKW für Fahrten zu den Einsatzfamilien
- Kontaktmöglichkeit via Telefon und Email – auch schon während der Weiterbildung
- Bereitschaft auch zu überregionalen Einsätzen